

Wahlcheck der AOK Baden-Württemberg zur Bundestagswahl 2021

Was sagt Ihre Partei zu...?



Frage der AOK BW:

Die GKV übernimmt zunehmend gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Dieses Geld fehlt für die Sicherstellung einer innovativen pflegerischen und medizinischen Versorgung. Wollen Sie die Kassen dauerhaft von den Kosten ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortungsübernahme entlasten?

Antwort:



Zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung setzen wir weiter auf einkommensabhängige paritätische Beiträge, Eigenbeteiligung und einen Steueranteil für versicherungsfremde Leistungen (wie beispielsweise in der Pandemiebekämpfung), der dynamisiert und an die tatsächlichen Kosten der versicherungsfremden Leistungen und deren Entwicklung gekoppelt wird.

Antwort:



Die Krankenkassen haben in der Pandemie schnell und zuverlässig gehandelt und damit geholfen, die Folgen für Patientinnen und Patienten aber auch für Ärzte, Zahnärzte, Kliniken und alle anderen Leistungserbringer, die z.T. erhebliche Erlöseinbußen hatten zu begrenzen. Auch aus dem Bundeshaushalt sind erhebliche Mittel geflossen, um die medizinische und pflegerische Infrastruktur in Deutschland zu sichern. Die Gesetzliche Krankenversicherung hat sich als Stabilitätsfaktor in Krisenzeiten erwiesen. Die SPD hat dafür gesorgt, dass die Übernahme dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgaben für die Kassen nicht zu wirtschaftlichen Nachteilen führt. Finanzminister Olaf Scholz hat die für 2021 versprochene Sozialgarantie auch für 2022 erneuert, damit es nicht zu Beitragserhöhungen kommt. Die notwendigen Mittel werden aus dem Bundeshaushalt über zusätzliche Bundeszuschüsse in den Gesundheitsfonds fließen.

Antwort:



Wir setzen uns für eine gute gesundheitliche und pflegerische Versorgung ein. Das kann dann am besten gelingen, wenn sich die Kranken- und Pflegekassen auf die in § 2 SGB V und § 4 SGB XI definierten Leistungen konzentrieren. Insbesondere bei der Prävention hat das Urteil des Bundessozialgerichts die Grenzen der Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben aufgezeigt.

Antwort:



Wir GRÜNE sind dafür, dass die von den gesetzlichen Kassen übernommenen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben klar definiert und den Kassen im Rahmen eines Bundeszuschusses regelhaft erstattet werden. Dazu gehört auch der Beitrag für die gesetzlich versicherten Empfänger*innen von ALG2. Der Bundeszuschuss soll dynamisiert, also an die Kostenentwicklung angepasst werden.

<p>Frage der AOK BW:</p> <p>Regionale Kassen kennen die Strukturen vor Ort, sie sind eng vernetzt, flächendeckend vertreten und bieten eine umfangreiches Versorgungsprogramm. Wollen Sie diese Handlungs- und Gestaltungsspielräume der regionalen Kassen ausbauen und lehnen sie damit alle weiteren Zentralisierungstendenzen ab?</p>	<p>Antwort: </p> <p>Wir plädieren für einen Wettbewerb zwischen den Krankenkassen, insbesondere zur Förderung von Serviceorientierung und Kundenzufriedenheit sowie zur Hebung von Effizienzreserven.</p>	<p>Antwort: </p> <p>Der Wettbewerb um eine bessere Versorgungsqualität zwischen den Krankenkassen braucht Wettbewerbsfelder, auf denen die Kassen agieren können und bei denen sie sich voneinander unterscheiden können. Ein zentralistisches Handeln ist dem Kassenwettbewerb nicht dienlich. Wir sind deshalb dafür, dass alle Kassen mehr Freiräume für ihre Vertragspolitik erhalten.</p>	<p>Antwort: </p> <p>Wir Freie Demokraten stehen für ein solidarisches und duales Gesundheitssystem, in dem die Wahlfreiheit der Versicherten durch Krankenkassen- und Krankenversicherungsvielfalt gewährleistet ist. Diese soll Versicherten- und Patienteninteressen in den Mittelpunkt rücken und Möglichkeiten bieten, aus verschiedenen Modellen zu wählen. Regionale Kassen leisten hier einen wichtigen Beitrag.</p>	<p>Antwort: </p> <p>Mit unserem Vorschlag von Gesundheitsregionen setzen wir GRÜNE darauf, die Handlungsspielräume regionaler Akteure und damit auch regionaler Krankenkassen bei der Versorgungsgestaltung auszuweiten. Wir sind der Auffassung, dass es gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Kassen geben muss. Diese können nur einheitlich für alle Kassen vorgegeben werden.</p>
<p>Frage der AOK BW:</p> <p>Unterstützen Sie die Steigerung der Attraktivität des Hausarztberufes und die Koordination der Versorgung durch die Stärkung von Selektivverträgen, indem Sie ein Gesetz anstoßen, das auf echte regionale wettbewerbliche Alternativen setzt und klare Anreize für entsprechende Verträge vorsieht?</p>	<p>Antwort: </p> <p>Wir wollen das selektivvertragliche Versorgungsmanagement verbessern. Zum einen wollen wir selektivvertragliche Vereinbarungen erleichtern, um die unterschiedliche gesundheitliche Versorgung in den Regionen unseres Landes zu gewährleisten. Zum anderen wollen wir, dort wo es zu Fehlentwicklungen gekommen ist, diese korrigieren.</p>	<p>Antwort: </p> <p>Die SPD hat sich immer für die Stärkung der hausarztzentrierten Versorgung eingesetzt und wird dies auch weiterhin tun. Ohne unseren beharrlichen Einsatz für die hausarztzentrierte Versorgung und die Stärkung der Selektivverträge wäre vieles nicht möglich gewesen, was vor allen Dingen in Baden-Württemberg Früchte trägt. Diesen Weg werden wir konsequent weiter gehen.</p>	<p>Antwort: </p> <p>Als Freie Demokraten setzen wir uns für einen Wettbewerb um Qualität in der Versorgung ein. Im Leistungsmarkt wollen wir mehr Freiheiten bei den Selektivverträgen unter fairen kartellrechtlichen Bedingungen ermöglichen.</p>	<p>Antwort: </p> <p>Wir GRÜNE halten die Hausärzt*innen in der Versorgung für sehr wichtig. Wir sind allerdings skeptisch, ob Selektivverträge alleine eine Antwort sind für regionale, sektorenübergreifende Versorgungsangebote, die eine Alternative zur Regelversorgung bieten sollen. Hier bedarf es aus unserer Sicht zusätzlich starker Anreize, damit möglichst alle Kassen einer Region sich gemeinsam für regionale populationsorientierte Versorgungsverträge nach § 140a SGB V engagieren.</p>
<p>Frage der AOK BW:</p> <p>Für die beste Versorgung ihrer Versicherten setzt die AOK BW auch auf Qualität bei Kliniken. Die Orientierung an Qualität als</p>	<p>Antwort: </p> <p>Wir wollen, dass die Ziele einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Grund- und Regelversorgung in der</p>	<p>Antwort: </p> <p>Mit dem KHSG haben wir Qualität erstmals als Planungskriterium für die Krankenhausplanung der Länder</p>	<p>Antwort: </p> <p>Wir Freie Demokraten fordern eine nachhaltige Verbesserung der Investitionsfinanzierung für</p>	<p>Antwort: </p> <p>Wir GRÜNE wollen die Krankenhausplanung reformieren. Der Bund muss die Möglichkeit erhalten, bundesweit gültige</p>

Planungskriterium ist nicht ausreichend gesetzlich verankert. Will Ihre Partei Qualität als echtes Planungskriterium aufnehmen und hierzu das KHG und SGB V anpassen?

Krankenhausplanung und insbesondere in der Krankenhausfinanzierung wesentlich stärker berücksichtigt werden, gerade mit Blick auf den ländlichen Raum. Gleichzeitig wollen wir im Interesse der Patientensicherheit für komplexe Behandlungen eine stärkere Bündelung entsprechender klinischer Angebote.

eingeführt. Der GBA hat den gesetzlichen Auftrag erhalten die entsprechenden Qualitätsindikatoren zu benennen und Bewertungskriterien und Maßstäbe festzulegen. Der GBA hat diese Aufgabe erfüllt und die planungsrelevanten

Qualitätsindikatoren sind gemäß § 6 Absatz 1a KHG Bestandteil des Krankenhausplans. Allerdings haben die Länder diesem Vorgehen nur zugestimmt unter der Bedingung, dass durch Landesrecht die Geltung der Qualitätsindikatoren ganz oder teilweise ausgeschlossen oder eingeschränkt werden kann. Wenn es in Baden-Württemberg Defizite bei der Qualitätsorientierung im Rahmen der Krankenhausplanung geben sollte, dann wäre dafür die Landesregierung verantwortlich.

maximalversorgende und kleinere spezialisierte Krankenhäuser. Nur so können wir die bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger sicherstellen. Höhere Qualität muss durch das Vergütungssystem belohnt werden. Die Strukturreform im stationären Sektor muss verantwortungsvoll weiterentwickelt und Fehlanreize für eine Überversorgung sowie ein Überangebot an Krankenhausleistungen müssen bereinigt werden. Eine Ungleichbehandlung von privaten, öffentlichen und konfessionellen Trägern lehnen wir genauso entschieden ab wie eine Planungshoheit der Krankenkassen für die Versorgungsstrukturen.

Standards für die Krankenhausplanung zu definieren. Im Gegenzug soll er sich zur Hälfte an der Investitionsfinanzierung beteiligen. Neben der Planung auf Grundlage von Leistungsgruppen (statt Betten), sollen auch Versorgungsstufen und die Erreichbarkeit als Kriterium der Planung bundesweit vorgegeben werden. Auch die Strukturqualität sollte in die Planung einfließen.

Frage der AOK BW:

Setzt sich Ihre Partei für eine generelle Neuordnung des Leistungsrechts unabhängig vom Ort der Leistungserbringung ein und ermöglichen Sie damit den Pflegekassen und Einrichtungsträgern, sektorenübergreifende Verträge, über integrative pflegerische Versorgungsangebote zu schließen?

Antwort:

Pflege findet in den Quartieren der betroffenen Menschen statt. Deshalb werden wir die Länder und Kommunen darin unterstützen, quartiersbezogene und sektorenübergreifende Versorgungskonzepte umzusetzen.



Antwort:

Wir setzen uns für eine Neuordnung der Rollenverteilung zwischen dem ambulanten und stationären Sektor und eine Überwindung der Sektorengrenzen ein. Aus unserer Sicht brauchen wir mehr integrative Versorgungsangebote und eine bessere Koordination und Kooperation zwischen den medizinischen, psychotherapeutischen und pflegerischen Berufen.



Antwort:

Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass jede Patientin und jeder Patient die beste Versorgung erhält. Dafür muss die Gesundheitsversorgung künftig umfassend, regional und patientenzentriert gedacht werden. Wir wollen die künstliche Sektorenbarriere zwischen dem ambulanten und dem stationären Versorgungsbereich konsequent abbauen und die Verzahnung und Vernetzung aller Versorgungsbereiche weiterentwickeln. Die Bedürfnisse



Antwort:

Leistungen der Pflegeversicherung sollen bedarfsgerecht, wohnformunabhängig und als persönliches Budget verfügbar sein. Es braucht auf den Bedarf vor Ort angepasste, bedarfsgerechte Angebote, vor allem mehr ambulante Wohn- und Pflegeformen, sowie an Gesundheitszentren angeschlossene Community Health Nurses für den ländlichen Raum. Dafür wollen wir GRÜNE die rechtlichen Rahmenbedingungen für



des ländlichen Raums mit seiner besonderen Versorgungsstruktur sollen durch entsprechende Programme berücksichtigt werden. Wir lassen uns weiterhin vom Grundsatz „ambulant vor stationär“ leiten.

Quartierspflege schaffen und den Kommunen eine verbindliche Pflegebedarfsplanung ermöglichen. Mit einer doppelten Pflegegarantie wollen wir die Pflege-Eigenanteile senken und deckeln. Die Pflegeversicherung soll alle darüber hinausgehenden Kosten für eine bedarfsgerechte (ambulante wie stationäre) Pflege tragen. Über verschiedene Schritte wie einer sektorenübergreifenden Versorgungsplanung und Weiterentwicklung der Vergütungssysteme und einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe der verschiedenen Gesundheitsberufe, etwa in ambulant-stationären Gesundheitszentren, kann eine solche neue Versorgung gelingen.

Frage der AOK BW:

Der gesetzliche Rahmen der Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) - Zulassung und -Vergütung ist noch unzureichend. Strebt Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode gesetzliche Änderungen an, die den Nutzen, die Patientensicherheit, Datensicherheit sowie Wirtschaftlichkeit verbessern werden?

Antwort:



Mit dem Fahrplan für die Einführung einer elektronischen Patientenakte haben wir die jahrelange Stagnation der Digitalisierung im Gesundheitswesen überwunden. Wir werden an die e-Health-Strategie den Prozess „Digitale Gesundheit 2025“ anschließen und diesen zu einer ressortübergreifenden eHealth-Roadmap „Digitale Gesundheit 2030“ weiterentwickeln, die konkrete Handlungsempfehlungen für die digitalisierte Gesundheitsversorgung der Zukunft bis zum Jahr 2030 vorgibt. Die

Antwort:



Die SPD ist für den schnellen Zugang von Patientinnen und Patienten zu neuen DiGAs. Aber die qualitätsorientierte Bestimmung des Leistungsumfanges in der GKV ist zunächst einmal Aufgabe der Selbstverwaltung und nicht der Regierung und ihrer nachgeordneten Behörden. Ob es in diesem Bereich tatsächlich gesetzlichen Nachsteuerungsbedarf gibt, werden wir deshalb zunächst vom Handeln der Selbstverwaltung abhängig machen und gründlich prüfen.

Antwort:



Digitale Gesundheitsanwendungen sorgen für ein effizienteres, schnelleres und sichereres Gesundheitssystem und bieten eine Vielzahl von Möglichkeiten, um Verbesserungen im Gesundheitswesen einzuführen. Wir Freie Demokraten setzen uns daher für den weiteren Ausbau digitaler Gesundheitsanwendungen sowie für verbesserte Rahmenbedingungen für eine sichere Digitalisierung des Gesundheitssystems ein, die sich an den Bürgerinnen und Bürgern als dessen Nutzerinnen und Nutzer orientiert.

Antwort:



Wir GRÜNE wollen das System der DiGAs weiterentwickeln. Dazu gehört die Aufnahme von Anwendungen höherer Risikoklassen. Dafür bedarf es angepasster Nutzenbewertungsverfahren. Auch das Vergütungssystem muss weiterentwickelt werden.

Einbindung der Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) in die Versorgung und in Behandlungsleitlinien werden wir vorantreiben.

Zum Dienst am Menschen gehört auch der Schutz seiner Daten. Daher setzen wir uns für die technischen Möglichkeiten des freiwilligen, direkten und sicheren Datenaustauschs zwischen den Beteiligten im Gesundheitswesen bei Sicherung des höchstmöglichen Niveaus an Datenschutz und -sicherheit ein.

Frage der AOK BW:

Kassen erhalten als Körperschaften des öffentlichen Rechts keinerlei Zuschüsse für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Wollen Sie einen gesetzlichen Rahmen schaffen, um Krankenkassen für einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz einen finanziellen Spielraum zu geben?

Antwort:



Das Wohlergehen unserer Erde ist Grundlage unserer Gesundheit. Deshalb müssen wir auch im Gesundheitswesen national wie international ökologische Verantwortung übernehmen. Wir wollen Strategien entwickeln, damit das deutsche Gesundheitswesen so rasch wie möglich klimaneutral wird. Darüber hinaus wollen wir die Entwicklung innovativer ökologischer Konzepte in der Medizin fördern, beispielsweise zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs oder die Reduktion des Einsatzes von Kunststoffen sowie Einmalprodukten in Bereichen, wo dies möglich ist. Selbstverständlich dürfen darunter keinesfalls die beispielhaft hohen Hygienestandards deutscher Praxen leiden.

Antwort:



Wir stehen an der Seite der vielen Unternehmen, Verbände und Organisationen, die ihre ökologische Verantwortung ernst nehmen. Der Gesundheitssektor ist ein wichtiger Partner damit die Klimawende gelingt. Durch die klimagerechte Umgestaltung von Gesundheitseinrichtungen kann es gelingen, erhebliche Mengen CO2 einzusparen. Die Bundesregierung – insbesondere das SPD-geführte Bundesumweltministerium (BMU) – hat in den vergangenen Jahren und Monaten vieles in diesem Bereich angestoßen: Beispielsweise arbeitet seit Juli 2021 das Zentrum Klima-Anpassung. Es berät bundesweit insbes. Kommunen und sozialen Einrichtungen zu Einstieg und Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung und fungiert als Plattform für Erfahrungsaustausch. Im Rahmen des BMU-Förderprogramms "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen" wurden bereits 150 Millionen Euro zur Unterstützung und Beratung von

Antwort:



Wir können uns vorstellen, mit Anreizen klimafreundliches Verhalten v.a. bei den Verwaltungskosten von Krankenkassen zu fördern.

Antwort:



Krankenkassen als Körperschaften des öffentlichen Rechts sollen Unterstützung, z.B. durch Förderprogramme für Klimaschutz in Anspruch nehmen können, wenn sie entsprechende Maßnahmen umsetzen, die einen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität leisten.

sozialen Einrichtungen auf dem Weg zur Klimaneutralität (z.B. Anschaffung von Elektrofahrzeugen) und für Anpassungsmaßnahmen (z.B. Dachbegrünung, Einrichtung von Schattenplätzen) zur Verfügung gestellt. Unabhängig von speziellen Förderprogrammen soll sich durch ein künftig schrittweises Ansteigen des CO2-Preises und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen klimaschonendes/- neutrales Handeln grundsätzlich auch finanziell auszahlen.

Frage der AOK BW:

Bekannt sich Ihre Partei zum Instrument der Rabattverträge als funktionierendes und wirtschaftliches Mittel der Arzneimittelversorgung und wollen Sie die Versorgungssicherheit von Arzneimitteln durch einen europäischen Ansatz beim Vergaberecht sowie eine strategische Arzneimittelreserve stärken?

Antwort:



Die Einführung neuer Vorgaben für Rabattverträge zwischen Krankenkassen und pharmazeutischen Unternehmen war wichtig, damit Qualität und Versorgungssicherheit eine noch größere Rolle spielen. Wir werden prüfen, ob das Rabattvertragssystem nochmals weiterentwickelt werden muss. Für besonders versorgungskritische Wirkstoffe werden wir Maßnahmen wie eine staatliche Lagerhaltung oder Notfallkapazitäten schaffen, um eine Produktion auf Abruf zu ermöglichen. Wir setzen uns zudem für eine EU-Regelung für Lieferketten ein. Diese muss die Standards des deutschen Lieferkettensorgfaltgesetzes im EU-Binnenmarkt europaweit durchsetzen, aber nicht verschärfen. So verhindern wir unterschiedliche und

Antwort:



Die Pandemie hat deutlich gemacht, wie abhängig wir von einzelnen Generikaherstellern sind – obwohl uns das schon vorher bekannt war. Wir sind davon überzeugt, dass wir dieses Problem europäisch angehen müssen. An den Rabattverträgen wollen wir unbedingt festhalten. Sie haben sich bewährt, sowohl was die Versorgungssicherheit als auch was die Wirtschaftlichkeit angeht. Die SPD hat sich in der vergangenen Wahlperiode standhaft gegen wiederholte Versuche aus der Union gestemmt, die Rabattverträge aufzuweichen.

Antwort:



Wir Freie Demokraten wollen die Versorgung mit Arzneimitteln und Impfstoffen jederzeit gewährleisten. Engpässe in der Versorgung müssen vermieden und bekämpft werden. Dazu sind Maßnahmen zu ergreifen, die das Ziel haben, die Herstellung von Arzneimitteln nach Deutschland oder die EU zurück zu verlagern. Im Mittelpunkt stehen dabei der Abbau von Bürokratiepflichten, die Prüfung von Investitionsbezuschussungen für Produktionsstätten, sowie die Prüfung von Zuschüssen zur Gewährung der Versorgungssicherheit.

Antwort:



Grundsätzlich wollen wir GRÜNE an den Rabattverträgen festhalten. Künftig müssen neben der Versorgungssicherheit aber auch ökologische Standards bei den Verträgen eine Rolle spielen.

damit unpraktikable Regelwerke
und schaffen faire
Wettbewerbsbedingungen.